



Notwendige Unterlagen

- ✓ Negativattest bei alleiniger Sorgeberechtigung
- ✓ Kopie des Impfausweises des Kindes
- ✓ Angaben zur Krankenversicherung (Wo?, Vers.-Nr.)
- ✓ Vollmacht

Bekleidung

- ✓ Die Sorgeberechtigten des Kindes rüsten es der Jahreszeit entsprechend mit Kleidung aus und geben, wenn erforderlich, zusätzlich Kleidung mit.
Spielzeug wird im allgemeinen von der Tagespflegeperson gestellt.
Persönliche Kuscheltiere, -tücher und -kissen dürfen bei Bedarf des Kindes mitgebracht werden.

Unfallversicherung

- ✓ Nach §2 Abs.1 Nr. 8a SGB VII steht das Kind unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
Versicherungsträger: Unfallkasse Sachsen, Postfach 42, 01651 Meißen

Bezahlung

- ✓ **Betreuungsgeld** : monatlich auf Rechnung, durch Überweisung auf untenstehendes Konto
- ✓ **Verpflegungskosten** : monatlich auf Rechnung, bar bzw. Überweisung auf untenstehendes Konto:

Kontoinhaber : **Heike Pohl**

Geldinstitut : **ING - DiBa Frankfurt/Main**

IBAN: **DE75 5001 0517 0627 5534 40**

BIC: **INGDDEFFXXX**

- ✓ **bei Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe:** entsprechend der Vereinbarung

Krankheit des Kindes

- ✓ Nach ansteckenden Krankheiten ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kinderarztes vorzulegen. Ist eine Medikamentengabe notwendig, so ist dies der Tagespflegeperson über Art, Menge und Darreichungsform, durch eine Verordnung eines Arztes, schriftlich anzuzeigen

Öffnungs- und Schließzeiten

- ✓ Die Kernbetreuungszeit ist Montag bis Freitag, von 07:00 – 16:00 Uhr.
Die Zeiten, in denen die Tagespflegestelle geschlossen ist, werden spätestens zu Beginn eines neuen Jahres bekannt gegeben. Im Allgemeinen sind dies ca. 26 Schließtage (1 Woche in den Osterferien, 2 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Herbstferien und über die Weihnachtsfeiertage bis Neujahr).

Änderungen

- ✓ Inhaltliche Änderungen des Vertrages, hinsichtlich der Angaben zu Versicherungen u.ä., sind unverzüglich der anderen Vertragspartei schriftlich anzuzeigen

Kündigung

- ✓ Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende **schriftlich** gekündigt werden.
Das Recht zu einer Kündigung dieses Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bleibt beiden Vertragspartnern bei Vorliegen eines zwingenden Grundes vorbehalten.
Innerhalb der ersten 4 Wochen nach Vertragsbeginn gilt eine Kündigungsfrist von 1 Woche.